

ANHANG C

KRITERIEN ZUR ANERKENNUNG DES WEITERBILDUNGSPROGRAMMES SSO/ SSPRE

Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten auch für weibliche Personen

1. Ziele der Weiterbildung

- Vertiefung und Erweiterung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten
- Erwerb umfassender Kenntnisse in den Fachbereichen Kariologie, Präventive und Restaurative Zahnmedizin
- Erwerb von Kenntnissen in angemessenem Ausmass in Parodontologie, Endodontologie und Kinderzahnmedizin
- Erwerb von Kenntnissen in angemessenem Ausmass in ästhetischer Zahnmedizin
- Erwerb von Erfahrung und Sicherheit in Diagnostik und Therapie speziell im gewählten Fachgebiet sowie der dazu notwendige Qualitätssicherung
- Selbstständigkeit in zahnmedizinischen Notfallsituationen
- Erlernen, Verfahrensfehler zu vermeiden, oder gegebenenfalls zu erkennen und zu korrigieren
- Vertiefung von Ehrfurcht und ethischer Haltung gegenüber menschlichem Leben und jedem Patienten unter Einbezug seines Umfeldes
- Vertiefung der Kenntnisse des Gesundheitswesens, insbesondere bezüglich ökonomischem Einsatz der Mittel
- Erlernen, interdisziplinäre Probleme zu erkennen und zu berücksichtigen
- Einführung in die Regeln der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen sowie mit den im Gesundheitswesen zuständigen Behörden
- Vertiefung der Kenntnisse der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit sowie zur Vorbeugung und Verhinderung gesundheitlicher Störungen
- Erwerb von vermehrtem materialtechnischem Wissen
- Erlernen, wissenschaftliche Forschung zu betreiben
- Erlernen, sein Wissen kompetent weitergeben zu können
- Erwerb von fundierten Kenntnissen der fachspezifischen Literatur
- Sensibilisierung für und Befähigung zur ständigen Fortbildung während der ganzen Dauer zahnärztlicher Berufstätigkeit

2. Format der Weiterbildung

- 2-jährige strukturierte Weiterbildung

In Präventiver und Restaurativer Zahnmedizin, sowie in angemessenem Ausmass in Parodontologie, Endodontologie, Kinderzahnmedizin und ästhetischer Zahnmedizin an einer Weiterbildungsstätte, die dem Art. 2 B) des SSO/SSPRE-Reglements über die strukturierte Weiterbildung entspricht,

und

- 1-jährige praktische Tätigkeit

an einer Weiterbildungsstätte, die dem Art. 2 B) des SSO/SSPRE-Reglements über die strukturierte Weiterbildung entspricht. Weiterbildungsbegleitend kann der Weiterzubildende im Rahmen eines praktischen Teils in einer von der Prüfungskommission SSPRE anerkannten Privatpraxis arbeiten, sofern die Oberaufsicht beim Programmleiter bleibt und folgende Auflagen erfüllt werden:

- Praktische Tätigkeit am Patienten mit lückenloser Fall-Dokumentation
- Fallpräsentationen und -diskussionen
- Engagement in der fachspezifischen Aus-, Weiter-, und Fortbildung
- Konsiliartätigkeit
- Wissenschaftliche Publikationen
- Schriftliche Forschungsberichte
- Evaluationen und Testate: ‚Bestanden‘, ‚Nicht bestanden‘
- Regelmässiges Assessment der Weiterzubildenden

Strukturen aller drei Weiterbildungsjahre:

- Praktische klinische Tätigkeit (ca. 16 Std./Woche): 1.-3. Jahr
- Thematische Seminarien: 1.-3. Jahr
- Klinische Konferenzen, Falldiskussionen: 1.-3. Jahr
- Individuelle Fallbesprechung: 1.-3. Jahr
- Unterricht der Studierenden der Zahnmedizin: 1.-3. Jahr
- Besprechung der zeitgenössischen Literatur: 1.-3. Jahr
- Seminarien der klassischen Literatur: 1. und 2. Jahr
- Strukturierte theoretische Weiterbildung in Zusatzfächern wie Biostatistik, Strukturbioogie, Mikrobiologie und oraler Pathologie: 1. und 2. Jahr
- Forschungsarbeiten (12-20 Std./Woche) wünschenswert

3. Spezifische Anforderungen an den Weiterzubildenden

Der Antragsteller muss vor Programmbeginn Folgendes vorweisen:

- Eidgenössisches Diplom als Zahnarzt oder gleichwertiges ausländisches Diplom, sofern mit dem betreffenden Staat ein Gegenrecht besteht (EU-Freizügigkeit)
- Mindestens einjährige Erfahrung in allgemein praktischer Zahnmedizin oder Familienzahnmedizin
- Begeisterung für das Fachgebiet und Wille zur Vermittlung von Wissen
- Bereitschaft, seine berufliche Tätigkeit an den Bedürfnissen der Bevölkerung zu orientieren und somit das ethische und soziale Berufsbild zu fördern

4. Zeit-Engagement

Das strukturierte Weiterbildungsprogramm dauert drei Jahre (bei Teilzeitpensum maximal sechs Jahre) und findet an einer Weiterbildungsstätte, die Art. 2B) des SSO/SSPRE-Reglements über die strukturierte Weiterbildung entspricht, statt. Die theoretische und praktische Weiterbildung richten sich inhaltlich nach den Weiterbildungszielen und dem Stoffkatalog. Der theoretische und praktische Teil stehen in einem angemessenen zeitlichen Verhältnis und tragen dem Stoffkatalog hinreichend Rechnung. Die Struktur und die zeitliche Einteilung des Programms orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Weiterbildungsstätten und werden vom Programmleiter festgelegt.

Assessment

- Periodisch und nach vorgegebenem Schema durch geführte Mitarbeitergespräche sollen den Weiterzubildenden über seinen Fortschritt im Erreichen der Weiterbildungsziele ins Bild setzen, wobei dieser die Gelegenheit erhalten soll, das Weiterbildungsprogramm und dessen Lehrer zu beurteilen. Über diese Mitarbeitergespräche ist ein schriftliches Protokoll zu führen.
- Zwischenbeurteilungen des Weiterzubildenden sind regelmässig durchzuführen. Diese können mündlich, schriftlich oder praktisch erfolgen. Das Bestehen solcher Beurteilungen ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der strukturierten Weiterbildung.
- Die Schlussevaluation, die zur Erlangung des Weiterbildungsausweises führt, wird durch die Schweizerische Vereinigung für Präventive und Restaurative Zahnmedizin (SSPRE) abgehalten.

5. Allgemeine Grundlagen

- Praxismanagement:
 - Einrichtung und Organisation der Praxis
 - Personalführung
 - Finanzierung, Administration
 - Überweisungswesen
- Rhetorik:
 - Fähigkeit erlangen, das erarbeitete Wissen auch vermitteln zu können
 - Biostatistik Methodik der Forschung und der Evidenz
 - Gesetzgebung
 - Berufsethik, Qualitätssicherung
 - Selbstmanagement

6. Spezifische Inhalte

- Anamnese und Diagnostik
- Biologie der gesamten Mundhöhle
- Mikrobiologie und Pathologie der Mundhöhle und anderer angrenzender Strukturen
- Orale Manifestationen systemischer Erkrankungen
- Ätiologie und Pathogenese der plaquebedingten Läsionen an Zahnhartsubstanz und Parodont sowie beeinflussende Faktoren der Ätiologie
- Ätiologie und Pathogenese der erosions- und abrasionsbedingten Läsionen sowie beeinflussende Faktoren der Ätiologie
- Diagnostik der Primär- und Sekundärkaries
- Kariesrisikodiagnostik und -risikobeurteilung
- Erosions- und Abrasionsdiagnostik
- Epidemiologie der Karies (Indexsysteme)
- Epidemiologie der nicht plaquebedingten Zahnhartsubstanzveränderungen (Indexsysteme)
- Gnathologische Beurteilung
- Behandlungsplanung
- Individuelle, altersabhängige Präventionsprogramme in Kariologie und in Teilen der Parodontologie
- Konservierende Behandlung:
Techniken der Füllungstherapie, Wahl des Füllungsmaterials, Indikation und Durchführung endodontischer Therapien
- Traumatologie:
Prävention, Diagnostik und Therapie dentaler und dentoalveolärer Traumata
- Ästhetische Behandlungsmöglichkeiten
- Langzeitbetreuung
- Kennen der chirurgischen Möglichkeiten hinsichtlich Funktion und Ästhetik
- Kieferorthopädische Aspekte hinsichtlich Funktion und Ästhetik

7. Klinische Inhalte

Der Schwerpunkt des Curriculums liegt in der klinischen Weiterbildung, damit der Weiterzubildende die Fähigkeit erlangt,

- mit Anamnese und Befundaufnahme Diagnosen zu stellen und Gesamtbehandlungspläne zu erstellen, bei denen das Alter, die Kooperationsmöglichkeiten und die sozio- oekonomischen Verhältnisse berücksichtigt sind
- die geplanten Gesamtbehandlungen durchzuführen und die Resultate kritisch zu bewerten
- durch interdisziplinäre Zusammenarbeit die eigenen Kenntnisse kontinuierlich zu erweitern und diese dem Patienten in der Betreuung zukommen zu lassen

- Langzeiterfahrung durch Re-Evaluation und Weiterbetreuung früherer Fälle zu sammeln
- Behandlungssequenzen und -resultate in Gruppen vorzutragen und auftauchende Fragen zu diskutieren
- die dokumentierten Fälle sollen die Vielfalt der Fragestellung in der präventiven, restaurativen und ästhetischen Zahnmedizin repräsentieren
- Verfahrensfehler zu vermeiden, oder dann sicher zu erkennen und gegebenenfalls zu korrigieren

8. Fallpräsentationen

Die Fallpräsentation soll folgende Punkte beinhalten:

- Systematische Bekanntgabe der verschiedenen Behandlungsphasen inkl. vorhandene Röntgenbilder, Fotos und Modelle
- Diskussion in der Gruppe
- Klare Angaben über Patienteninformation und -motivation
- Dokumentation behandelter Fälle gemäss Art.2 E) des SSPRE-Reglements über die Weiterbildung

9. Behandlungsregister

Die durchgeführten Behandlungen müssen anhand eines Registers aufgelistet sein. Die Anzahl dokumentierter Fälle bestimmt Art. 2 E) des SSPRE-Reglements über die Weiterbildung.

10. Forschung

Dem Weiterzubildenden muss die Möglichkeit geboten werden, Forschungserfahrungen zu sammeln und eigene Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. Es muss mindestens eine Originalarbeit zum Fachgebiet resultieren.

11. Unterricht

Der Weiterzubildende soll sich während seiner Weiterbildungszeit in klinischer Methodik schulen sowie Lehr- und Vortragserfahrung sammeln können.

Er soll jedoch nicht mehr Zeit dafür aufwenden, als die Weiterbildungsziele dafür zulassen. Der Unterricht an zahnmedizinischen Zentren und anderen paramedizinischen Weiterbildungsstätten soll ermöglicht werden.

Das Engagement des Weiterzubildenden im theoretischen und praktischen Unterricht im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung ist Voraussetzung für die Weiterbildung.

12. Besuch von Fortbildungsveranstaltungen

Dieser soll dem Weiterzubildenden nach Ermessen des Weiterbildungsprogramms ermöglicht werden.

Insbesondere sollen Veranstaltungen der SSPRE, der SSE, der SSP und der SVK berücksichtigt werden.

13. Auslandsaufenthalt

Austauschprogramme oder Besuche bei anderen Weiterbildungsstätten sind erwünscht.

August 2008/2